



**Zahl:** 640/2021/Le.

Friesach, am 30.06.2021  
Auskünfte: BAL Helga Leitner

**Betreff:** Straßenpolizeiliche Maßnahmen;  
öffentliches Weggrundstück Nr.  
1763/14 der KG. Friesach am Hauptplatz im Bereich des  
Objektes Hauptplatz 6 in Friesach

### Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom, A.-Zahl wie oben, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen am Hauptplatz im Bereich des Objektes Hauptplatz 6 auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/14 der KG. Friesach verfügt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 43 Abs. 1 lit. b) Ziff.1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 161/2020, wird verordnet:

#### § 1

Auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/14 der KG. Friesach im Bereich des Objektes Hauptplatz 6 (rot gekennzeichnete Fläche laut Lageplan vom 22.06.2021) wird ein „**Allgemeines Halte- und Parkverbot**“ verfügt.

#### § 2

Die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Ziff. 13 b) „**Halten und Parken verboten**“ in Verbindung mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 lit. m) mit der Aufschrift „**ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs**“ hat für dem unter § 1 verordneten Bereich auf dem öffentlichen Gemeindestraßengrundstück zu erfolgen.

#### § 3

Die im § 1 dieser Verordnung angeordneten Maßnahmen treten mit Aufstellung der bezüglichen Vorschriftszeichen in Kraft und mit Beseitigung derselben wieder außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

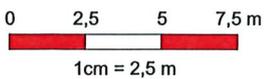


Stadtgemeinde Friesach  
Adresse: Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach  
Tel: 04268/2213-0  
Fax: 04268/2213-27  
Email: friesach@ktn.gde.at

Datum: 22.06.2021  
Bearbeiter:



Maßstab 1 : 250



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2020. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

 TATSÄCHLICHE AUSFÜHRUNG

